

RHEINBUND

Mitteilungen



Neue Folge Nr. 29 27. Jahrgang 1. Quartal 1949

PFACFINDER-ABTEILUNG RHEINBUND BASEL

TEA ROOM

Die
Pâtisserie
am
Marktplatz

SCHIESSER

Bekannt für nur erstklassige Pâtisserie



SPATZ Doppeldach-Zelte

Wer wie ich als Pfadfinder aufgewachsen und noch mit der Pfadfinderei verbunden ist, weiß, was der Pfadfinder braucht. Und wer direkt, ohne Zwischenhandel, liefert, kann vorteilhaft liefern und auf die Wünsche jedes Bestellers kameradschaftlich eingehen.

Gutschein für den SPATZ-Prospekt (in off. Umschlag mit 5 Rp. frankiert einsenden).

Name u. Adr. _____ Rh

ZELTBAU SPATZ

Klaus Schumann Altpfadfinder
Postfach Zürich 29 Hoiackerstr. 36a Tel. (051) 32 60 99

Velos

GEORGES WOLLMANN-MÖHRLE
vorm. Hermann Möhrle

empfiehlt sich alten und jungen Rheinbündlern

APV.-Mitglied

Claragraben 80

RHEINBUND

27. Jahrgang Erscheint vierteljährlich 1. Quartal 1949

Mitteilungen

Inhalt dieser Nummer: Abteilung
Rheinbundführersitzung 21. 1. 1949
Gilgenberg-Gründungsmarsch
Bundessitzung vom 18. Dezember 1948
Ratskreis der Wölfe vom 18. Dezember 1948
Persönliches und Unpersönliches
Orientierung über die Versicherungsleistungen
Stamm Fürstenstein (Schluß)
Die Rheinbundkrawatte
Führungsverhältnisse

ABTEILUNG

Rheinbundführersitzung 21. 1. 1949

In regelmäßigen Abständen, etwa drei- bis viermal im Jahre, treffen sich alle Rheinbundführer zur Führersitzung, sei es im Winter hinter dem warmen Ofen, sei es im Sommer am Lagerfeuer. Neben all den kleineren Sachen, welche es in einer Gemeinschaft zu besprechen gibt, versucht hier der Oberfeldmeister, die Arbeit in der ganzen Abteilung mit wenigen Worten zusammenzufassen, damit jeder sein Gesichtsfeld erweitern und seine eigene Arbeit in den großen Rahmen der Abteilung stellen kann. Anschließend trifft man sich im gemütlichen Kreise, um die Kameradschaft zwischen den Stufen zu pflegen.

Das Jahr 1947 hatten wir im Rückblick als das Jahr des *Erfahrung-Sammelns* bezeichnet. Wir nannten damals das folgende als «Jahr der Festigung und des Ausbaus». Das dürfen wir auch heute im Rückblick: Bundeslager, Familienabend, Vennerlager und Moron! Für 1949 wählen wir das Motto «Vertiefung». Das, was wir erreicht haben, muß noch mehr Gehalt bekommen, mehr zum Innerlichen werden. Darum streben wir eine bewußtere Programmgestaltung als Ortsbestimmung und Wegbestimmung zu Gesetz und Versprechen an. Wir bemühen uns um eine Vertiefung der Beziehung zum einzelnen Buben: Verantwortung! Dies erreichen wir nur durch den Willen zur gemeinsamen Lösung unserer Aufgabe im Rheinbund. Wir müssen mehr noch den Einzelnen verpflichten, damit er weiß, um was es eigentlich geht, damit wir nicht nur eine oberflächliche Begeisterung erreichen. Dies im besonderen im Hinblick auf unsern Führernachwuchs.

OFM

**Brief an die Gilgenberger zum 5. Gründungsmarch
am 12. und 13. Februar 1949**

Dübendorf, den 10. 2. 49

Liebe Gilgenberger,

Leider ist es mir dieses Jahr nicht möglich, mit Euch die Geburtstagsfeier des Stammes in der Ruine Gilgenberg um Mitternacht mitzuerleben. Ich bedaure dies tief, denn um diesen geheimnisvollen Ort im dunkeln Jura ist immer etwas ganz Besonderes. Noch ist mir das Erlebnis vom letzten Jahre gegenwärtig, als ich Euch dort oben besuchte, allein Eurer Fahrt nachziehend. Diese Fahrt ist mir ein wenig zum Symbol Eurer Arbeit geworden.

So sehe ich Euch, wie Ihr zuerst allein auf dunklem Wege seid und Euren Pfad sucht. Jeder tastet links und rechts den Weg ab, aber verbissen und unermüdlich kämpft er gegen alle Ermüdung und Ablenkung um das ferne Ziel, welches langsam, doch immer näher kommt, aus der Nacht auftaucht und durch die erhellten Fenster langsam zum klaren Ziele wird. Und dann sitzt Ihr im romantischen Geviert mit den Kameraden ums Feuer, das Euch verbindet, und erinnert Euch an das Vergangene, wie es war, was Ihr geleistet habt. Schließlich laßt Ihr auch die Gedanken in die Zukunft schweifen, an Eure Pflichten und Wünsche.

Das erwarte ich von Euch: daß Ihr gemeinsam versucht, den Weg zu finden. Daß Ihr ihn erkämpft und daß Ihr diesen Weg immer mit hilfsbereiten Augen durchschreitet.

Euer Jürg



Das Wetter schien am Samstag bereits den kommenden Frühling anzuzeigen und lockte zum erstenmal 35 Abenteurer aus der warmen Kammer in die finsternen Juratäler. Eng um die brandgelbe Fackel geschart zogen die Gruppen an den gespenstischen Felswänden vorbei auf die freie, luftige Höhe des Stammessitzes. Eben hatte der letzte seinen Tribut in Form eines Armes voll Holz auf den Haufen geworfen; alles wartete auf die kommenden Überraschungen, hatte man doch etwas von wildem Säbelgerassel der Alten munkeln gehört. Da übertrumpfte die Geisterstunde ohne Anmeldung alle unsere Produktionen, indem sie mit einem Schneesturm aufrückte, der bis in die fünfte Morgenstunde hinein andauerte. Noch selten saßen wir so einträglich um das Feuer, bis wir uns mit einem Ruck von der Wärme losreißen mußten.

Es war, als zögen wir durch ein ganz fremdes Land. Eine blendende Helle spottete der Fackeln, und der durchdringende Erdgeruch war von der scharfen Bise, die bald auch den geübtesten Redner zum Schweigen gebracht hatte, verdrängt worden. Wie Blei klebte der Neuschnee an den Sohlen, und wie Rasierklingen kratzten die Flocken im Gesicht. Die Pfingstlagerplätze riefen einige Erinnerungen wach, man entdeckte sogar noch einen Goalpfosten, aber schon fragten einen die Füße wieder, ob es wohl noch etliche Kilometer bis Aesch seien.

Der größere Teil schaufelte mit letzter Kraft das Velo aus der Vergessenheit und verabschiedete sich mit einem spöttischen Lächeln von den weniger Tapferen, die sich in die unter diesen Umständen weichen Bänke des 301 plumpsen ließen. Es folgte noch das Morgenessen und — Ausnahmen bestätigen die Regel — der Schlaf der Gerechten.

Bundessitzung vom 18. Dezember 1948 (Junkholz, Bettingen)

Versprechen:

Urspeter Furrer
Herbert Straßer
Kurt Jauslin
Peter Schrott
Willy Klarer
Ueli Widmer
Rolf Leimbacher
Walter Müller
Hans Dunkel
Peter Oes
Hans Seckinger
Jacques Seckinger
André Läubli
Peter Philipp

Erwin Heinzer
Dian Schefold
Jeannot Levy
Alfred Greber
Walter Klein
Peter Schlenker
Dieter Carlé
René Schöpflin
Hanspeter Schöpflin
Niklaus Fricker
Hanspeter Gröflin
Achilles Waldner
Peter Schmid
Martin Groß

Aufnahmen:

Bä Arthur Lucca
Peter Hartmann
Kurt Kirchhofer
Mö Richard Schmidlin
Wi Christoph Jaeger
René Woeßner

Ho Dian Schefold
Christian Thalmann
Ralph Gentner
Ne Fritz Hauser
Freddy Grolimund
Harry Brügger
Fü Alex Milani
René Frey

Übertretende Wölfe:

zu Pf René Chappuis
René Meister
Peter Moroni
Dieter Rahm
zu Wi Andreas Jaeger
zu St Peter Hinderling

zu Ne Kilian Magnus
Peter Rensch
zu Fü Peter Füre
Peter Borner
zu Ho Ludw. v. Brodowsky
Walter Edelmann
Bruno Gloor

II.-Klass-Examen

Gi Egon Escher
Pf Freddy Bitterlin
Urspeter Furrer
Bä Heinz Löffel
Herbert Straßer
Jakob Wytttenbach

I.-Klass-Examen

Pf H. Bauer (bestes Exam.)
Pf Adolf Bächler
Hansjürg Brunner
Mö Lukas Schieß
Ne Jona Wytttenbach
Gi Othmar Jauch
Wofü Achilles Keßler

Velospezi

Pf Jimmy Crot
Fü Kurt Stalder
Hans Huber
Gi Werner Alt
Hansruedi Zenthner

Schwimmspezi

Pf Jimmy Crot
Claus Bächler

Trommelspezi

Gi Egon Escher

Leichtathletikspezi	Kochspezi
Bä Werner Nebiker	Ho Hansjürg Leuzinger
Fü Hans Maag	Peter Bacher
	Jürg Geigy
Jungvenner	Venner
Pf Felix Krauer	Bä Werner Nebiker
Hansjörg Brunner	St Peter Eckert
Mö Lukas Schieß	Paul Bornhauser
Jürg Seidel	Ne Hanspeter Gäng
Peter Fürst	Wöfü Richard Homberger
Fernand Graff	
Ne Siegfried Schuller	
Hansruedi Schauble	
Ho Ralph Gentner	
Fü Walter Müller	
Wöfü Hansjörg Furrer	
Roverfeldmeister	Stammesführerring
Thi Ruedi Ruppli (Morgarten)	Rolf Hinninger, Stammesführer von Sternenfels

Die Fahne geht vom Stamm Wildenstein an den Stamm Sternenfels über (Fr. Leu).
Der Oberfeldmeister: Jürg Rumpf

Ratkreis der Wölfe vom Samstag, 18. Dezember 1948, bei Bettingen

Jungwolf			
Werner Ris	Gu	Claude Sondergger	Do
Marcel Halbstadt	Se	Peter Thummel	Do
Armin Theurer	Se	Ivo Zoller	Do
Wölfi Uckert	Se	Martin Breil	Kli
Hansjörg Grell	Ge	Peter Oriet	Kli
Luigi Massaro	Ge	Peter Ott	Kli
Hanspeter Bornhauser	Do	Armando Schwob	Kli
Lukas Eckert	Do	Walter Stücklin	Kli
Rolf Häring	Do	Peter Suhr	Kli
Peter Hanauer	Do	Alfred Thommen	Kli
René Schaub	Do	Albert Dietrich	May
Walter Schmitter	Do	Hansp. Ehemann	May

Wolf			
Werner Hasler	Gu	Urs Fürst	Se
Hanspeter Mahler	Gu	Hermann Lang	Se
Peter Pieth	Gu	Markus Roth	Ge
Edi Vogt	Gu	Otto Studer	Ge
Rolf Martin	Se	Alfred Schaub	Ge
Richi Furrer	Se	Georges Erb	Ge
Heinz Müller	Se	Pierre Kemmler	Ge
Remo Bernasconi	Se	Ueli Barth	Ge
Peter Haas	Se	Peter Rächer	Do
Andreas Bertschinger	Se	Rolf Munz	Do
Dieter Bürgin	Se	Eric Müller	Do

Andreas Ludwig	Se	Jürg Reichen	Do	Peter Hoffmann	May
Andreas Adams	Se	Felix Vest	Do		
Erst-Stern-Wolf					
Georg Baumann	Gu	Karl Bücheli	Ge	Roger Bueß	May
Bernhard Loeb	Gu	Werner Horn	Ge	Martin Keller	May
Hanspeter Renfer	Gu	Johnny Mangold	Ge	Peter Locher	May
Frank Nabholz	Se	Alfred Hosch	Do		
Zweit-Stern-Wolf					
Francis Bigar	Gu	Giancarlo Selna	Gu	Peter Wehrli	Do
Roland Rickli	Gu	Robert Haller	Do	Fredy Wilhelm	Do
Goldstern (für die Anwerbung von je zwei Jungwölfen)					
Georges Erb	Ge	Jürg Reichen	Do	W. Lautenschlager	Kli
Martin Jungen	Do	Peter Wetterwald	Do	Theddy Flura	May
Hans Reichen	Do	Leo Kieffer	Kli		
Leitwolf					
Hanspeter Greiner	Gu	Andr. Bertschinger	Se	Leo Kieffer	Kli
Francis Bigar	Gu	Beat Kilian	Ge	W. Lautenschlager	Kli
Jürg Rauschenbach	Gu	Walter Roth	Ge	Steffi Berger	May
Roland Rickli	Gu	Hansruedi Müry	Do	Peter Locher	May
Robi Gerster	Se	Domin. Brunner	Do	Ariste Maurer	May
Thomas Stammbach	Se	Fredy Wilhelm	Do		
Ueli Jenzer	Se	Robert Haller	Do		

Spezialabzeichen			
Helfer im Haus	Samariter	Wegweiser	
Hansruedi Müry	Do	Roger Tonger	Gu
Peter Wetterwald	Do	Max Seidel	Gu
Fredy Wilhelm	Do	Steffi Berger	May
Robi Gerster	Se	Ariste Maurer	May
Andreas Bertschinger	Se		
Peter Mühlemann	May		

Das Lagerfeuertotem (der schwarze heulende Wolf) kam in den Gewahrsam der Meute Sevogel.
Emil Sitzler, Wolfsmeister

Persönliches und Unpersönliches

Im Jahre 1948 haben folgende Rheinbündler den Fm-Kurs bestanden:

Wolfsstufe: Liselotte Frey, Liselotte Bär, Edith Plüß und, «honni soit, qui mal y pense!»: Bummerli.

Pfaderstufe: Fritz Haerdi, Jörg Sommer, Werner Ruesch.

Roverstufe: Paul Schupp.

Rüebli (Paul Hinderling) hat mit einer raffinierten Arbeit über raffinierte Steinbeile in Basel einen Magna-cum-laude-Doktorhut erworben.

Militärisches: Unser OFm verdient sich in der ersten Jahreshälfte seinen Leutnantsgrad. Adresse: Lt. Rumpf, Jürg, Fl. u. Flab. Uem. RS., Dübendorf.

Aus gleichen Gründen weilt Quartiermeister René Starke in Payerne. Freddy Bürgin wurde zum Leutnant und Rolf Bally zum Korporal befördert.

Am 5. Februar fand die 10. ordentliche Generalversammlung des APV. im Restaurant «Bruderholz», das vom APV.ler Willy Ris geführt wird, statt. Die Beteiligung war sehr erfreulich. Der Abteilung wurde Gelegenheit geboten, über ihren Betrieb Auskunft zu erteilen und von ihren Freuden und Sorgen zu berichten.

Die Bekleidungsstelle teilt mit:

Solange Vorrat: Segeltuchtaschen Fr. 5.—, Alaskawindjacken Fr. 27.50.

ORIENTIERUNG ÜBER DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

I. Unfallversicherung / Police K 2999

- A. *Versicherungssummen.* Die Versicherungsleistungen betragen Fr. 500.— im Todesfalle, Fr. 2000.— im Invaliditätsfalle, bis Fr. 500.— Heilungskosten pro Unfall. Hinsichtlich der Versicherung der Heilungskosten finden die Bestimmungen des Versicherungsvertrages Art. 7, Ziff. C, und die besondere Versicherungsbedingung F sinngemäße Anwendung.
- B. *Selbstbehalt.* In jedem Schadenfalle gehen Fr. 10.— der Arztkosten zu Lasten des Verunfallten. Diese Selbsthaftung dient dem Zweck, Bagatellschäden auszuschalten, um eine übermäßige Beanspruchung der Heilungskostenversicherung nach Möglichkeit zu vermeiden. Damit wird erzielt, daß der Arzt nicht wegen jeder «Spriße» konsultiert wird und uns auch weiterhin die äußerst günstigen Prämiensätze sichergestellt bleiben.
- C. *Versicherungsumfang.* Die Versicherung ist obligatorisch und hat Gültigkeit während allen Pfadfinderanlässen. Der direkte, ununterbrochene Weg zu Fuß oder mit dem Velo zu und von den Übungen und Veranstaltungen gilt als mitversichert.
- D. *Vorschriften im Schadenfalle.* Die Schadenanzeige muß innerhalb acht Tagen unserem Versicherer, der Basler Lebensversicherungsgesellschaft in Basel, durch Vermittlung des Abteilungsleiters zugestellt werden. Nach Beendigung der Arztbehandlung wird vorerst der Selbstbehalt von Fr. 10.— eingefordert. Erst nach dessen Eingang kann der Versicherer die Arztrechnung begleichen. Werden diese Anordnungen befolgt, so kann auch eine prompte Schadenregulierung erfolgen.

II. Haftpflichtversicherung / Police 115 115

- A. *Haftpflichtbegriff.* Im Gegensatz zur Unfallversicherung, die Verbandsmitglieder gegen die ihnen selbst bei der Pfadfindertätigkeit zustößenden Unfälle deckt, bezieht sich die Haftpflichtversicherung auf Unfälle, welche die Verbandsmitglieder bei der Ausübung der Pfadfindertätigkeit dritten Personen zufügen.

Unter Haftpflicht versteht man die Verpflichtung, den einer andern Person widerrechtlich zugefügten Schaden zu ersetzen. In erster Linie besteht eine solche Ersatzpflicht für diejenigen, die den Schaden schuldhaft herbeigeführt haben. Die Ersatzpflicht stützt sich insbesondere auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (Art. 41 ff.). Es wird aber ausdrücklich festgestellt, daß die Haftpflicht für vorsätzliche, das heißt absichtliche Schadensverursachung, schon weil es gegen die guten Sitten verstoßen würde, durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt wird.

- B. *Deckungsumfang.* Die Versicherung deckt im Rahmen der allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und bis zu den in der Police festgesetzten bzw. nachstehend genannten Höchstbeträgen zivilrechtliche Schadenersatzansprüche, die an den Haftpflichtversicherten wegen Körperverletzung oder Tötung sowie wegen Beschädigung oder Zerstörung Drittpersonen gehörender Sachen gestellt werden. Die bei der «Basler» abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt
- a) die gesetzliche Haftpflicht des Kantonalverbandes, einzelner Abteilungen, seiner Führer und Mitglieder gegenüber Drittpersonen;
 - b) die Haftpflicht des Kantonalverbandes oder einzelner Abteilungen gegenüber den Mitgliedern;
 - c) die persönliche Haftpflicht der Führer gegenüber den Mitgliedern; aus der gesamten Pfadfindertätigkeit.
- C. *Garantiesummen.* Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft betragen im Maximum
- a) Fr. 20 000.—, wenn eine Person verunglückt;
 - b) Fr. 50 000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen verunglücken, jedoch höchstens Fr. 20 000.— pro einzelne Person;
 - c) Fr. 10 000.— für Sachschäden, das heißt für die Beschädigung von fremdem Eigentum, bei Fr. 10.— Selbsthaftung in jedem Schadenfall.
- D. *Besondere Versicherungsbedingungen*
1. Die unter Führung der Leiter stehenden Pfadfinder gelten als Drittpersonen im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen.
 2. Die Versicherung erstreckt sich auch auf
 - a) die gesetzliche Haftpflicht für Sachschäden durch Brand und Explosion,
 - b) die gesetzliche Haftpflicht als Mieter sämtlicher der Pfadfindertätigkeit dienenden Gebäulichkeiten und Grundstücke,
 - c) die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Mieter von Kantonementen und Skihütten, und zwar gegen allfällige Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung solcher Objekte, d) Schadenereignisse aus Pfadfinderrennen.
 3. Die Leistungen aus der bestehenden Unfallversicherung werden an allfällige Haftpflichtansprüche angerechnet, die wegen eines Unfalles gegen die Versicherungsnehmerin erhoben werden.

4. Dagegen ist die rein persönliche, nicht auf Grund einer Führungseigenschaft sich ergebende Haftpflicht der Angehörigen des Pfadfinderbundes nicht versichert.

E. *Pflichten des Versicherten im Schadenfalle.*

1. Hat sich ein Unfall ereignet, dessen Folgen die Versicherung betreffen könnten, so ist der Pfadfinder bzw. die betreffende Pfadfinderabteilung verpflichtet, dies dem Kantonalvorstand zwecks Weiterleitung an die Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu melden. Wird durch das Ereignis der Tod einer Person herbeigeführt, so ist dies *innen 24 Stunden* durch Vermittlung des Abteilungsleiters der Basler Lebensversicherungsgesellschaft *telegraphisch* anzuzeigen. Die Anzeige soll genaue Mitteilungen über Ort, Zeit und nähere Umstände des Schadenfalles enthalten.
2. Erhebt der Geschädigte gerichtlich oder außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer, oder wird gegen diesen ein Strafverfahren aus Anlaß des Ereignisses eingeleitet, so hat der Versicherungsnehmer auch hiervon unverzüglich die Gesellschaft schriftlich in Kenntnis zu setzen und ihr sämtliche ihm zugehenden Schriftstücke zu übersenden.
3. Über sein Verhalten gegenüber dem Geschädigten hat der Versicherungsnehmer die Weisungen der Gesellschaft einzuholen. Ohne deren Zustimmung darf er insbesondere weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.
4. Beschreitet in Ermangelung einer gütlichen Regelung der Geschädigte den Rechtsweg, so führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten, der ihr bzw. ihrem Anwalt Vollmacht zu erteilen und die Gesellschaft bei der Führung des Prozesses zu unterstützen hat. Die Kosten des Prozesses gehen, soweit sie zusammen mit der dem Geschädigten zuerkannten Ersatzleistung die vertraglich festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen, zu Lasten der Gesellschaft. Die vergleichsweise Erledigung eines Schadenfalles durch die Gesellschaft oder ein Gerichtsurteil ist für den Versicherten verbindlich, und zwar auch in solchen Fällen, in denen derselbe gemäß Gesetzesvorschrift oder vertraglicher Vereinbarung einen Teil des Schadens selbst zu tragen hat.
5. Handelt der Versicherungsnehmer den ihm gemäß Ziffer 1, 2, 3 und 4 obliegenden Pflichten zuwider, oder unterläßt er es, die von der Gesellschaft unter Androhung der Säumnisfolgen schriftlich verlangten Mitteilungen binnen acht Tagen wahrheitsgemäß zu machen, ohne daß er die Verletzung der Obliegenheit zu entschuldigen vermag, so fällt die Leistungspflicht der Gesellschaft für das betreffende Unfallereignis dahin.

III. Verhalten im Schadenfall

Tritt ein Unfall- oder Haftpflichtschaden ein, so hat der verantwortliche Führer den Abteilungsleiter *unverzüglich* zu orientieren. Dieser erteilt die nötigen Instruktionen von Fall zu Fall. Unter allen Umständen ist aber dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft so rasch als möglich über das Ereignis benachrichtigt wird und innerhalb von acht Tagen im Besitz der Schadenmeldung und der nötigen Unterlagen ist.

Immer wird aber der Verkehr mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft durch den *Abteilungsleiter* und nicht durch den Stammesführer geführt.

Eine Ausnahme ergibt sich lediglich beim Eintreten eines Haftpflichtfalles gemäß Ziff. E, Abs. 1. Hier kann der Einheitsführer die Gesellschaft auch direkt telegraphisch benachrichtigen, wenn der Abteilungsleiter nicht erreichbar ist. Die vertraglich festgelegten Fristen müssen eingehalten werden.

Die Eltern wenden sich an die Stammesführer oder an den Abteilungsleiter. In dringenden Fällen steht auch der Kassier gerne zur Verfügung.

DER STAMM FÜRSTENSTEIN

(Schluß)

Die Herzoglichen wollten der Besatzung freien Abzug gewähren, aber Basel ließ es nicht zu. Der herzogliche Landvogt, Herr zu Rappoldstein und Hohenack, bestieg sein Pferd und entfernte sich mit den Worten: «sider ir nit anders wellent, so will ich by solichem nit sin». Noch während er seinem Roß die Sporen gab, begannen die Basler sämtliche Fürstensteiner Besatzungsleute zu enthaupen.

Der Bischof verließ den eroberten Besitz an eine andere Rotbergerlinie und nach deren Aussterben an Solothurn. Durch eine Grenzvereinbarung kam er dann wieder zu Basel.

Einige Jahrhunderte später zogen alle Reichensteiner auf die Landskron, die ursprünglich der Familie Münch, später aber den Fürstensteinern gehörte. Modernem Brauche gemäß wurde der Herr von Reichenstein Busi genannt.

Dies war die Waldweihnacht 1938, an welcher der Stamm Fürstenstein gegründet wurde. Die Gruppen Hirsch und Fuchs, welche schweren Herzens von Mönchsberg zur Verfügung gestellt wurden, sollten mit dem eben zur Welt gekommenen Otter gemeinsam auf Abenteuer ausgehen.

Es mag an der großen Kälte gelegen haben, vielleicht auch am Nordlicht, das in jener Zeit gesehen worden war; jedenfalls war der Anfang nicht besonders glücklich. Der Stamm kämpfte traditionsgemäß um seine Burg. Dann vernehmen wir nichts mehr; ältere Rheinbundführer hüllen sich in Schweigen. Die Geschichte der Gruppen ist etwas belebter: Otter glänzte durch extreme Leistungen, einmal Sieger, ein anderes Mal letzter im Gruppenwettkampf, erlaubte er sich, ein drittes Mal zu fehlen. Der am Georgstag 1944 feierlich eingeführte Tiger erwies sich als allzu gefräßiges Raub-

tier, er verschlang nicht nur den behenden Hirsch, sondern sogar auch den listigen Fuchs.

Das war der Tief- und Wendepunkt zugleich. Mit viel Mühe gelang es, einen rechten Rheinbundstamm zu ziehen. Der barbarische König des Dschungels wurde gezähmt, und ein neuer Hirsch streift nun seit zwei Jahren ohne Furcht vor diesem Gesellen durch die Wälder der Umgebung.

Heute haben wir unsere eignen Traditionen. Wir besuchen jährlich unsere Burg, die mit ihrem unerforschten Sodbrunnen für uns mehr ist als ein gemeiner Felskopf; wir finden aber auch in der nähern Umgebung Geheimnisse, sei es im Wald mit seinen Höhlen und Steinbrüchen, oder sei es an einem Lagerfeuer auf der taufrischen Wiese.

Die Vennertour im Frühling 1948, die uns zu Fuß bis nach St. Ursitz brachte, bleibt allen in lebhafter Erinnerung, obwohl die Anstrengung groß und das Wetter schlecht waren. Im Bundeslager waren wir zwölf Fürstensteiner. Jeder hat erfahren, daß das Erlebnis größer wird, je mehr er selbst dazu hergibt. Wenn wir nächsten Sommer vollzählig ins Lager ziehen werden, so steht uns ein Abenteuer bevor, wie es selten vorkommt!

Wir haben unsern zehnten Geburtstag am Lagerfeuer gefeiert, erfreut, daß wir uns heute zeigen dürfen und nur aus Altersrücksichten am Schluß der Stammesreihe marschieren. Wir haben uns gefragt, ob wohl einer das sitzt, der über unsern zwanzigsten Geburtstag schreibe. Dieter.

DIE RHEINBUNDKRAWATTE

An einem Wintertag soll ich im Bahnhof einer Schweizer Stadt von einem Kameraden abgeholt werden. Gleich beim Verlassen des Zuges eilt er auf mich zu und begrüßt mich mit vielen freundlichen Worten. Doch ich höre kaum zu, seine Kleidung fesselt meine ganze Aufmerksamkeit. Er trägt die hellblaue Krawatte! Wem zu Ehren trägt dieser lebenswürdige Fremdling unsere Krawatte? Wer ist der schlechte Kerl, der unser schönes Abzeichen verschachert hat?...

«Jede Abteilung hat ihre eigene Krawatte, so ist gleichsam die Ehre deiner Abteilung in ihr eingebunden. Trage Sorge dazu, halte sie sauber und ordentlich», sagt Baden-Powell. In unserer Abteilung ist die Würde des Abteilungszeichens, eben der Krawatte, immer betont und geachtet worden. Nur Zeiten unbedenklichen Übermarchens haben die Verwendung der Krawatte als Tuch etwa zur Markierung von Goalkreisen zugelassen. Der Abstinenz trägt sein blaues Bändchen, der Naturschützer trägt den Steinbock, sie alle halten ihr Abzeichen in Ehren.

Krawatte und Krawattenring gehören dir. Sooft du sie mit dem Ring an deinem Hemd festmachst, so oft entscheidest du dich, Rheinbündler zu sein. Wer sie wegwirft oder gar verliert, der begeht eine Handlung, die einer Austrittserklärung gleicht. Wer sie nachlässig behandelt, stellt sich zum Rheinbund gleichgültig. Noch nie habe ich gehört, daß unsere Behörden



Beim Kauf oder bei Reparaturen von Radioapparaten und Zubehör wendet sich der Rheinbündler vertrauensvoll an mich.

Telephon 375 01, Elsässer Straße 22
Dipl. Radiotechniker, APV.-Mitglied

Elektro Brosi, Tel. 3 63 23

Bei Störungen an Licht, Kraft, Telephon
und Telephon-Rundspruch
Neu-Installationen · Boiler-Service

J. BROSI · HARDSTRASSE 85



1230 m ü. M. Station Brünig-Hasleberg.

verbringen Pfadleitern und Altpfadfinder genüßreiche Ferien. Sorgfältig geführtes Haus. Großer Park mit Bocciabahn. Prospekte gerne auf Verlangen. Pensionspreise von Fr. 10.50 bis Fr. 12.- je nach Zimmer.

Mit höflicher Empfehlung
E. RUPPLI-SCHENK, APV.-Mitgl.

Pfadfinder kaufen bei

KOST

FREIE STRASSE 51

BASLER MÄRKLI

einem andern Staat unser Landeszeichen zum Geschenk gegeben haben; Erzeugnisse unserer fleißigen Arbeit, Dinge und Werte, die unserm schweizerischen Geiste entsprechen, werden geschenkt.

Die Krawatte ist unser Zeichen. Nie kann man sie verschenken, verkaufen oder gegen etwas anderes eintauschen. Krawatte und Ring sind nicht nur deine Mitgliedskarte, sondern vor allem das Zeichen des Rheinbundes und deines Willens, zu ihm zu gehören. Wenn du die Krawatte anziehst, bekenntest du damit: «Ich bin Rheinbündler und will es sein.» Spatz.

FÜHRUNGSVERHÄLTNISSE am 15. 2. 1949

I. Abteilungsstab

OFM	Jürg Rumpf, Eulerstr. 42, Tel. 4 71 59
Obmann des Abt.rates	Peter Ullrich, Bachmattenstr. 8, Binningen, Tel. 4 03 85
Sekretär	Walter Hirt, Weiherhofstr. 141, Tel. 4 46 34
Kassier	Max Fischbacher, Feldbergstr. 65
Bekleidungsstelle	Willy Thommen, Gotthelfstr. 4, Tel. 2 50 56
Materialstelle	Max Sitzler, St.-Alban-Vorstadt 56

II. Wölfe

Wolfsmeister	Emil Sitzler, Holbeinstr. 62
Gundeldingen	Richard Homberger, Buchenstr. 3
Sevogel	Bruno Fischer, Paradieshofstr. 83
Gemsberg	ad int. Bernhard Stahel, Gundeldingerstr. 422, Tel. 5 43 64
Dorenbach	Heinz Beutler, Jakob-Burckhardt-Straße 38, Tel. 2 24 85
Klingenthal	Kurt Sager, Morgartenring 100, Tel. 2 60 29
Mayenbühl	Ueli Bühler, Äußere Baselstr. 242, Riehen, Tel. 9 64 25

III. Pfadfinder

Pfeffingen	Hanspeter Weyßer, Grenzacherstr. 71, Tel. 3 75 55
Bärenfels	Rolf Holder, Margarethenstr. 73, Tel. 5 48 52
Mönchsberg	Paul Hinderling, Pfirtergasse 1
Wildenstein	Kurt Gütlin, Bergalingerstr. 32, Tel. 3 54 79
Sternenfels	Rolf Hininger, St.-Galler Ring 61
Homburg	Kurt Vögelin, Garbenstr. 4, Riehen, Tel. 9 51 49
Neuenstein	Johannes Baumgartner, Benkenstr. 46, Tel. 4 28 95
Fürstenstein	Dieter Iselin, Baselstr. 61, Riehen, Tel. 9 52 08

IV. Rover Stamm Gilgenberg

Stammesführer	Hansadolf Vögelin, Garbenstr. 4, Riehen, Tel. 9 51 49
Skylia	Paul Schupp, Palmenstr. 25, Tel. 4 29 45
Phoenix	Peter Ruckstuhl, Häisinger Straße 30, Tel. 2 84 11
Hydra	Walter Hirt, Weiherhofstr. 141, Tel. 4 46 34
Gorgo	Heinz Barz, Wollbacher Straße 44, Tel. 2 24 64
Kentauer	Jörg Sommer, Morgartenring 162

V. Rover Stamm Thierstein

Stammesführer	Ruedi Ruppli, Delsberger Allee 4, Tel. 5 29 20
---------------	--

Auflage dieser Nummer: 800 Exemplare

Druck: Basler Druck- und Verlagsanstalt

Redaktor: RFm H. A. Vögelin, Garbenstr. 4, Riehen, Tel. 9 51 49

Redaktionsschluß für die nächste Nummer: 31. Mai

E. WERDENBERG & SOHN

MÖBEL- UND RAUMGESTALTUNG

KANONENGASSE 19
STEINENGRABEN

Entwurf und Ausführung von Einzeilmöbeln, Polstermöbeln,
Wohnungseinrichtungen, Innenausbauten. Vorhänge, Teppiche

Druckaufträge?

Geschäfts- und
Familien-
Drucksachen
Bücher
Zeitschriften
Prospekte
Linol- und
Schriftplakate

Basler Druck- und Verlagsanstalt · Güterstraße 86 · Tel. 5 42 25

Meier & Bürgin

Basel

W. BÜRGIN, APV.-MITGLIED GÜTERSTRASSE 247 TEL. 5 49 10

Brillenoptik Photo
Feldstecher
Kompass (RECTA)
Höhenmesser



KAFFEE- UND KÜCHLIWIRTSCHAFT, BASEL, EISENGASSE 9

Die Pfadfinderführer treffen sich
hier jeden Freitag, ab 18.00 Uhr